

Persönliches Budget

Das persönliche Budget (PB) ist eine Hilfeform und wird nach dem ermittelten Hilfebedarf als monatliche Geldleistung ausbezahlt (§ 17, SGB IX).

Kompetente Mitarbeiter/innen des VSP betreuen im Rahmen des PB psychisch kranke Bürger in Reutlingen und der nahen Umgebung. Mit einzelnen, passgenauen Angeboten soll ein weitestgehend selbst bestimmtes Leben in der eigenen Wohnung ermöglicht werden.

Unser Angebot an Sie im Rahmen des PB als Beratung, Begleitung, Unterstützung in den Bereichen:

- Psychische Befindlichkeit
- Selbstversorgung und Wohnen
- Tagesstruktur und Beschäftigung
- Freizeitgestaltung
- Behördengänge und Schriftliches

Vergütungsregelung / Stundensätze

• Einzelbetreuung	42,00 €
• Kleingruppen mit Betreuer	12,00 €
• Aufenthaltsgruppe in Wohngruppe ohne Betreuer	9,00 €
• Regiekosten	42,00 €
• Fahrtkosten bis 10 km	4,00 €
10 bis 20 km	8,00 €

Weitere Leistungen nach Absprache

Ausfallregelungen

Begründete Absagen des Budgetnehmers werden bis 24 Std. vor Angebotstermin berücksichtigt.

Rechnungsstellung

Erfolgt im Folgemonat unter detaillierter Aufstellung der entstandenen Kosten.

Kontaktadresse

Therapeutische Wohngruppe Römerstraße

Römerstraße 35, 72793 Pfullingen

Telefon: 07121 - 490 880

Telefax: 07121 - 704 467

e-mail: wg.roemerstrasse@vsp-net.de

Internet: www.vsp-net.de

Persönliches Budget



Unsere Bausteine

Baustein I: Einzelbetreuung

- Gespräche / Beratung
- Freizeitaktivitäten
- Unterstützung bspw. bei der Haushaltsführung, Behördengängen etc.
- Ergotherapie

Baustein II: Therapeutische Gruppenangebote

- Haushaltstraining
- Walkinggruppe
- Entspannungsgruppe nach Jacobsen
- Gruppengespräch
- Beschäftigung / Zuverdienst

Baustein III: Aufenthaltsgruppe

In der Wohngruppe können während der Dienstzeiten der MitarbeiterInnen nach Absprache auch die Waschmaschine, der Wäschetrockner, die Dusche, Musik- und Fitnessgeräte und Spiele genutzt werden.

Baustein IV: Koordination

Der/die Mitarbeiter/in sorgt für die Koordination der Hilfen und leistet die Regiearbeit. Hierfür wird eine Mindestpauschale berechnet.



Der Rahmen

- Die koordinierende Bezugsperson übernimmt die Zusammenführung der Hilfen
- Hilfeplanvorstellung und Bewilligung des PB erfolgt im Rahmen der Hilfeplankonferenz
- Eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringer und Budgetnehmer wird erstellt. Sie kann von beiden Seiten am Monatsanfang zum Monatsende gekündigt werden.
- Die Aufstellung der abgesprochenen Betreuungsangebote wird mindestens halbjährlich aktualisiert.

